

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1916

14 (15.1.1916) Erstes und Zweites Blatt

Wegzugspreis:
In Karlsruhe frei ins
Haus geliefert viertel,
2.00 Mk., an den Ausgabe-
stellen abgeholt monatlich
55 Pfennig. Auswärts
durch die Post frei ins
Haus gebracht viertel,
2.42 Mk. Am Post-
schalter abgeholt 2.00 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.
Redaktion und Expedition:
Mitterstraße Nr. 1.

Karlsruher Tagblatt

Anzeigen:
die einpaltige Kolonialzeitung
ab. deren Raum 20 Pfennig.
Reklameweise 50 Pfennig.
Rabatt nach Tarif.
Anzeigenannahme:
größere spätestens bis 12 Uhr
mittags, kleinere spätestens
bis 4 Uhr nachmittags.
Fernpredruckschlüsse:
Expedition Nr. 203.
Redaktion Nr. 894.

Mit amtlichem Verkündigungsblatt. — Badische Morgenzeitung.

113. Jahrg. Nr. 14.

Samstag, den 15. Januar 1916

Erstes Blatt.

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Kurt Heinrich, Friedmann, Bregelestraße 4, Tel. Nr. 100. Druck und Verlag: C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung m. b. H., sämtliche in Karlsruhe. Berliner Redaktion: Dr. Kurt Heinrich, Friedmann, Bregelestraße 4, Tel. Nr. 100. Umland 2902. — Für unverlangte Manuskripte oder Druckfahnen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Rücksendung erfolgt, wenn Porto beigefügt ist.

Die Ermordung der deutschen U-Boots-Mannschaft durch den Kommandanten des „Baralong“.

Die englische Antwort auf die deutsche Denkschrift.

Berlin, 14. Januar 1916. Auf die seinerzeit veröffentlichte Denkschrift der deutschen Regierung über die Ermordung der Besatzung eines deutschen U-Boots durch den Kommandanten des britischen Hilfskreuzers „Baralong“, hat die britische Regierung durch Vermittlung der amerikanischen Botschaft in Berlin die nachstehende Antwort erteilt: (Übersetzung der Antwort des Britischen Auswärtigen Amtes an den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika über den Fall „Baralong“.)

Auswärtiges Amt, den 14. Dezember 1915.
Eure Excellenz!

Ich habe die Ehre gehabt, Ihre Mitteilung vom 6. d. Mts. zu erhalten, der eine Denkschrift der deutschen Regierung über angebliche Vorkommnisse bei der am 19. August d. J. erfolgten Vernichtung eines deutschen U-Boots und seiner Mannschaft durch S. M. Hilfskreuzer „Baralong“ beigefügt war.

Die deutsche Regierung gründet auf diese angeblichen Vorkommnisse die Forderung, daß der Kommandant und andere Beteiligten an Bord S. M. S. „Baralong“ wegen Mordes zur Verantwortung gezogen und entsprechend bestraft werden.

Seiner Majestät Regierung nimmt mit großer Befriedigung, wenn auch mit einiger Ueberzeugung, von dem seitens der deutschen Regierung zum Ausdruck gebrachten Verlangen Kenntnis, wonach die Grundzüge einer gestifteten Kriegführung innegehalten werden müßten, und eine entsprechende Strafe diejenigen treffen sollte, die jene vorzüglich mißachteten. Allerdings waren bei dem Vorfalle, der die deutsche Regierung selbst daran erinnert hat, daß es solche Grundzüge gibt, die angeblichen Verbrechen diesmal Briten und nicht Deutsche. Seiner Majestät Regierung glaubt indes nicht einen Augenblick, daß es die Absicht sein kann, den Bereich einer gerichtlichen Untersuchung, die man einzuleiten für gut befindet, unnötig einzuschränken.

Es ist nun einleuchtend, daß es der Gipfel der Ungerechtheit sein würde, den Fall der „Baralong“ für eine Einzeluntersuchung auszuhebeln. Weist den Fall, daß die Auslagen, auf die sich die deutsche Regierung stützt, richtig wären (und Sr. Majestät Regierung hält sie nicht für richtig), so würde die Anschuldiung gegen den Kommandanten und die Mannschaft der „Baralong“ doch unbedeutend sein im Vergleich zu den Verbrechen, die von deutschen Offizieren zu Lande und zu Wasser gegen Kämpfer und Nichtkämpfer vorläufig begangen zu sein scheinen.

Zweifellos wird die deutsche Regierung geltend machen, daß die große Menge solcher Anschuldiungen einen mit deren Untersuchung befaßten Gerichtshof derart überlasten würde, daß der Endzweck des Gerichtsverfahrens gänzlich vereitelt würde. Wenn z. B. eine ganze Armee des Mordes, der Brandstiftung, der Plünderung und der Begehung von Gewalttätigkeiten beschuldigt wird, so ist es offenbar unmöglich, jedem einzelnen, der an diesem Verbrechen beteiligt ist, eine besondere Untersuchung zu widmen. Diese rein praktischen Erwägungen können nicht übersehen werden, und seiner Majestät Regierung erkennt ihr Gewicht an. Sie würde deshalb zunächst bereit sein, die gerichtliche Untersuchung auf die den deutschen und britischen Seemilitären zur Last gelegten Verbrechen zu beschränken; und wenn selbst diese Einschränkungen für unzureichend erachtet wird, würde sie sich begreifen können, die Aufmerksamkeit auf drei Ereignisse zur See zu richten, die während derselben als Stunden vorgefallen sind, während deren die „Baralong“ das U-Boot verlor und die „Arabic“ rettete.

Der erste Vorfall bezieht sich auf ein deutsches U-Boot, das einen Torpedo auf die „Arabic“ abfeuerte und sie versenkte. Keine Warnung wurde dem Handelsschiffe gegeben; keine Anstrengungen wurden gemacht, um die Mannschaft, die sich nicht wehrte, zu retten; 47 Nichtkämpfer wurden unarmherzig in den Tod getrieben. Es wird behauptet, daß diese barbarische Tat, wenn gleich im vollständigen Einklang mit der früheren Politik der deutschen Regierung, den kurz zuvor erlassenen Anordnungen widerspricht. Dies würde, wenn es wahr ist, die Verantwortung des U-Boots-Kommandanten nur erhöhen. Aber seiner Majestät Regierung hat keine Nachricht erhalten, die erkennen ließe, daß die Behörden in diesem Falle die Pflicht verfolgt hätten, die sie im Falle der Befragung der „Baralong“ empfohlen, nämlich daß sie den U-Boots-Kommandanten wegen Mordes zur Verantwortung gezogen hätten.

Der zweite Vorfall ereignete sich am selben Tage. Ein deutscher Zerstörer fand ein britisches U-Boot, das an der dänischen Küste gestrandet war. Das U-Boot war nicht etwa von dem Zerstörer dortselbst versenkt worden; es befand sich in

neutralen Gewässern und war unfähig zum Angriff wie zur Verteidigung. Der Zerstörer feuerte auf das U-Boot, und als die Mannschaft auf Land zu schwimmen suchte, feuerte der Zerstörer auf diese, mit keinem andern ersichtlichen Zweck, als einen hilflosen Feind zu vernichten. Hier konnte heißes Blut nicht als Entschuldigung angegeben werden; die Mannschaft des britischen U-Boots hatte nichts getan, um die Wut des Gegners zu entfesseln. Sie hatte nicht kurz zuvor 47 unschuldige Nichtkämpfer ermordet. Sie hatte nicht von einem deutschen Schiffe Besitz ergriffen oder eine deutsche Interessen schädigende Tat begangen. Soweit seiner Majestät Regierung die Tatsachen bekannt sind, haben die Offiziere und die Mannschaft des Zerstörers ein Verbrechen gegen

die Menschlichkeit und die Kriegsgesetze begangen, das einer gerichtlichen Untersuchung zum mindesten ebenso wert ist, wie jedes andere Verbrechen, das sich im Laufe des gegenwärtigen Seekrieges ereignet hat.

Der dritte Vorfall fand etwa 48 Stunden später statt. Der Dampfer „Auel“ wurde von einem deutschen U-Boot angegriffen. Das Schiff, das keinen Widerstand geleistet hatte, begann zu sinken; die Mannschaft stieg in die Rettungsboote, und während sie sich zu retten versuchte, wurde auf beide mit Schrapnell und aus Gewehren geschossen. Ein Mann wurde getötet, acht andere, darunter der Kapitän, wurden schwer verwundet. Das beschworene Zeugnis, auf das sich diese Feststellung stützt, läßt nicht den geringsten Grund er-

kennen, der diese kaltblütige und feige Grausamkeit rechtfertigen könnte.

Es scheint seiner Majestät Regierung, daß diese drei der Zeit nach fast zusammenfallenden und in ihrer Art wenig verschiedenen Fälle zugleich mit dem Falle „Baralong“ vor ein unparteiisches Gericht, z. B. vor einen aus Offizieren der Marine der Vereinigten Staaten von Amerika, zusammengeführten Gerichtshof, gebracht werden sollten. Wenn dem zugestimmt wird, würde seiner Majestät Regierung alles in ihrer Macht Stehende veranlassen, um die Untersuchung zu fördern und ihre Schuldigkeit zu tun, indem sie weitere Schritte ergreift, wie sie durch die Gerechtigkeit und die Bestimmungen des Gerichts geboten erscheinen.

Seiner Majestät Regierung fällt es nicht für erforderlich, eine Antwort auf die Unterstellung zu geben, daß die britische Marine sich der Unmenschlichkeit schuldig gemacht habe. Gemäß den letzten maßgeblichen Aufstellungen beträchtet die Zahl der oft unter den größten Schwierigkeiten und Gefahren vom Tode des Ertrinkens erretteten deutschen Seeleute 1150. Die deutsche Marine kann keine solche Zahl aufweisen, vielleicht aus Mangel an Gelegenheit.

Ich habe die Ehre zu sein mit größter Hochachtung
Eurer Erz. gehorsamster unterwürfiger Diener
(In Abwesenheit Sir Edward Grey)
gez. Crewe.

Hierauf hat die Kaiserliche Regierung am 12. d. M. dem amerikanischen Botschafter in Berlin folgende Erwidrerung zur Übermittlung an die britische Regierung übergeben:

Erwidrerung der deutschen Regierung auf die Erklärungen der britischen Regierung zu der deutschen Denkschrift über den „Baralong“-Fall.

Die britische Regierung hat die deutsche Denkschrift über den „Baralong“-Fall dahin beantwortet, daß sie einerseits die Nichtigkeit der ihr von der deutschen Regierung mitgeteilten Tatsachen in Zweifel zieht, andererseits gegen die deutschen Streitkräfte zu Lande und zu Wasser den Vorwurf erhebt, vorläufig ungeahnte Verbrechen wider das Völkerrecht und die Menschlichkeit begangen zu haben, die keine Sühne erfahren hätten und denen gegenüber die angebliche Straftat des Kommandanten und der Mannschaft der „Baralong“ völlig zurücktrete. Für diesen Vorwurf hat die britische Regierung keinerlei Beweise beigebracht, sondern sich darauf beschränkt, ohne Mitteilung irgendwelcher Belege drei im Seefriede vorgekommene Einzelfälle anzuführen, wo deutsche Offiziere völkerrechtswidrige Grausamkeiten verübt haben sollen. Die britische Regierung schlägt vor, diese Fälle durch einen aus amerikanischen Marineoffizieren bestehenden Gerichtshof untersuchen zu lassen, und ist unter dieser Voraussetzung bereit, dem bezeichneten Gerichtshof auch den „Baralong“-Fall zu unterbreiten.

Die deutsche Regierung legt die schärfste Bewachung ein gegen die unerhörten und durch nichts erwiesenen Anschuldigungen der britischen Regierung gegen die deutsche Armee und die deutsche Marine, sowie gegen die Unterstellung, als ob die deutschen Behörden etwaige zu ihrer Kenntnis gelangende Straftaten solcher Art unversorgt lassen. Die deutsche Armee und die deutsche Marine beobachten auch im gegenwärtigen Kriege die Grundzüge des Völkerrechts und der Menschlichkeit, und die leitenden Stellen halten streng darauf, daß alle dagegen etwa vorkommenden Verstöße genau untersucht und nachdrücklich geahndet werden.

Auch die drei von der britischen Regierung angeführten Fälle sind seinerzeit durch die zuständigen deutschen Behörden einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden. Dabei hat sich zunächst in dem Falle der Verletzung des britischen Dampfers „Arabic“ durch ein deutsches U-Boot ergeben, daß der Kommandant des U-Boots nach Lage der Umstände die Ueberzeugung gewinnen mußte, der Dampfer sei im Begriff, sein Fahrzug zu rammen; er glaubte daher in berechtigter Notwehr zu handeln, als er seinerseits zum Angriff auf das Schiff überging. Der weiter angeführte Fall des Angriffs eines deutschen Torpedobootsgeräters auf ein britisches U-Boot in den dänischen Hoheitsgewässern hat sich in der Weise abgepielt, daß es in diesen Gewässern zwischen den beiden Kriegsschiffen zum Kampfe gekommen ist, und daß sich dabei das U-Boot durch Geschützfeuer gewehrt hat; daß bei dem deutschen Angriff die dänische Neutralität verletzt worden ist, wird von der britischen Regierung um so weniger geltend gemacht werden können, als die britischen Seestreitkräfte in einer Reihe von Fällen deutsche Schiffe in neutralen Gewässern angegriffen haben. In dem Falle der Vernichtung des britischen Dampfers „Auel“ endlich hat das deutsche U-Boot lediglich die von der deutschen Regierung im Februar 1915 angekündigten Vergeltungsmassnahmen zur Anwendung gebracht; diese Massnahmen entsprechen dem Völkerrecht, da England bemüht ist, durch die völkerrechts-

Die Flucht der Serben aus Albanien.

Flucht der Staatsbehörden aus Skutari.

(Eigener Drahtbericht.)
b. Lugano, 14. Jan. Die serbischen und montenegrinischen Staatsbehörden flüchteten aus Skutari. Die montenegrinische Staatsbank ist auf dem Wege nach Durazzo.

Flucht der Konsuln aus Skutari.

(Eigener Drahtbericht.)
b. Mailand, 14. Jan. Die fremden Konsuln in Skutari verließen ihren Amtssitz nach Alessio.

Die serbischen Heeresreste räumen Albanien.

(Eigener Drahtbericht.)
b. Stockholm, 14. Jan. Der Korrespondent des „Austro-Jedemolit“ erfährt von dem serbischen Militärattaché, daß trotz der italienischen Hilfe die Lage der serbischen Heeresreste in Albanien unhaltbar sei. Die Serben werden Albanien gänzlich räumen und nach einem anderen Kriegsschauplatz übergeführt werden. In unterrichteten Kreisen verläutet, daß als zukünftiger Kriegsschauplatz nur der Orient in Betracht komme. Die serbische Heeresleitung soll erklärt haben, ihre Truppen nur in Saloniki verwenden zu lassen.

Die Kämpfe zwischen Aufständischen und Italienern.

(Eigener Drahtbericht.)
b. Schweizerische Grenze, 14. Jan. Schweizer Blätter melden: In Albanien dauern die Kämpfe zwischen den aufständischen Stämmen und den Italienern an. Im italienischen Hafen Bari wurden in letzter Woche über 2000 Verwundete Italiener aus Albanien eingebracht.

Die Einnahme von Cetinje.

Der Einzug der österreichisch-ungarischen Truppen in die montenegrinische Hauptstadt Cetinje, der auch für die italienische Presse trotz aller von der Zensur befohlenen Abschwächungen den unmittelbar bevorstehenden völligen Zusammenbruch von Niklas Königreich bedeutet und damit zugleich einen dicken Strich durch die italienischen Adriaräume macht, dürfte mit dazu beitragen, die Ereignisse auf dem Orientkriegsschauplatz in schnelleren Fluß zu bringen. Schon hört man, daß die Entente bereit sein soll, es nicht bei ihren brutalen Vergewaltigungen der griechischen Souveränität und Neutralität bewenden zu lassen, sondern eine Offensive der 200 000 Mann starken Expeditionsarmee des General Sarail von Saloniki gegen die bulgarische Grenze unternehmen werde. Wenn das Gerücht stimmt, dürfte es sich für die Engländer und Franzosen vielleicht darum handeln, einem erwarteten Angriff der Gegner unter vermeintlich günstigen Bedingungen zuvorzukommen, ganz abgesehen von der politischen Notwendigkeit, endlich durch irgend ein kräftiges Vorgehen die Kette von militärischen Erfolgen des Verbundes irgendwie abzuschwächen, denn die Niederringung Montenegro schließt sich ja fast unmittelbar an das Scheitern des Dardanellenunternehmens und an den blutigen Mißerfolg der letzten heftigen Durchbruchversuche der Russen an der ostgalizisch-bessarabischen Front an. Ueber diese letztere werden immer mehr Einzelheiten bekannt, welche die kolossale Wucht von sechs hintereinander unternommenen Anstürme der russischen Massen melden, die aber

Der Glückwunsch des deutschen Volkes.

(Eigener Drahtbericht.)
Berlin, 14. Jan. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt über den Fall von Cetinje:

„Mit wichtigen Schlägen zertrümmerte das österreichisch-ungarische Heer die militärische Macht Montenegro. Auf die Einnahme des Lovcen ist die Einnahme der Hauptstadt Montenegro gefolgt. Zugleich schreitet die Umklammerung der weichen montenegrinischen Streitkräfte von Nordosten und Osten unaufhaltsam fort. Was die österreichisch-ungarischen Truppen in dem überaus schwierigen Gelände geleistet haben, gehört zu den herrlichsten Taten dieses Krieges und der Kriege aller Zeiten. Weder steile, schneebedeckte Höhen, noch die Unwegsamkeit der Straßen und Pfade haben ein unwiderwindliches Hindernis abgeben können. Jede Aufgabe, die den tapferen Truppen gestellt wurde, haben sie gelöst, mochten die Anstrengungen und die Entbehrungen noch so groß sein. Während die österreichisch-ungarischen Truppen an der italienischen Grenze und in Wolynien in unerwarteter Umgebung einen unerhörlichen Wall gegen alle mit noch so großer zahlenmäßiger Uebermacht geführten Angriffe bilden, bringen ihre Kameraden in das „unbesiegbare“ Montenegro mit jedem Tage Heer und Beutet den endgültigen Sturz auch dieser Säule des Verbundes vor. Das deutsche Volk beschlückmüßt die treuen Bundesgenossen von ganzem Herzen zu den neuen großen Erfolgen, die einen weiteren Schritt zu dem gemeinsamen Ziele des Verbundes Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Türkei und Bulgarien bedeuten.“

Die nordflawischen Angelegenheiten.

(Eigener Drahtbericht.)
b. Genf, 14. Jan. Unter dem Eindruck des montenegrinischen Zusammenbruchs fordern „Matin“ und andere Pariser Blätter die französische Regierung auf, sich jetzt für die nordflawischen Angelegenheiten mehr zu interessieren, da die südflawische Sache gegenwärtig doch aussichtslos sei. Der „Matin“ befragt eine künftige Unterstützung der von Vierverbandsmitgliedern lebenden, heimlos gewordenen österreichisch-ungarischen Fischer.

Der Lebensmittelwucher in Rußland.

(Eigener Drahtbericht.)
London, 14. Jan. Die „Times“ meldet aus Petersburg: Die Regierung befehlt nun, ernsthafte Maßnahmen gegen den Lebensmittelwucher. Man spekuliert mit allen Lebensmitteln. Einer der größten Mehlspesulanten in Moskau, fünfzehn Mehlspesulanten in Petersburg und zwei weitere von Nischni Nowgorod, die einen Ring für Zucker und Lebensmittel gebildet hatten, wurden verhaftet. Umfangreiche weitere Verhaftungen werden erwartet. Beamte, die Betrugsgelder annehmen, werden künftig vom Kriegsgericht abgeurteilt werden. (R. V. Nichtamtlich.)

Die heutige Nummer unseres Blattes umfaßt 12 Seiten.

Seifenpulver
prima offen, in jedem Quantum, noch billig abzugeben.
Chem. Fabr. F. Menzer,
Karlsruhe i. B.

Blumentohl
für Suppe Stück 10 Pf.,
angeflechte Orangen
zum Einmachen Duzend 20 Pf.,
DouglasstraÙe 28 im Hof.

Figuren, Büsten
und andere Kunstgegenstände werden neu hergerichtet in der Werkstätte für Friedhofskunst von
H. Meyerhuber, Bildhauer,
Kronenstr. 7. Telefon 2047.

Schwarzwaldverein
Ortsgruppe Karlsruhe
Wanderung:
Sonntag, 16. Jan. 1916
Pforzheim — Rod-
Büchenbronn — Aussichtsturm —
Grunbach — Unterreichenbach.
Abfahrt: 7.10 Uhr.
Oder: Pforzheim — Huchenfeld —
Unterreichenbach.
Abfahrt: 9.52 Uhr.


Badischer Leibgrenadier-Verein
Karlsruhe (e. V.).
Protector: Seine Königliche Hoheit
der Großherzog.
Samstag, 22. Januar 1916,
abends 8 1/2 Uhr,
ordentl. Generalversammlung
im Saale des Restaurants „Goldener
Adler“, Karl-Friedrichstraße 12.
Tagesordnung gemäß § 6 Abs. 5
der Statuten.
Zahlreiche Beteiligung erwünscht,
mit dem Bemerkung, daß zur General-
versammlung satzungsgemäß das Mil-
tärsvereinsverbands-Abzeichen anzu-
legen ist.
Der Verwaltungsrat.

**Karlsruher
Fußballverein, e. V.**
Unterd. Protectorat
Sr. Großh. Hoheit d.
Prinzen Maximilian
von Baden.
Fußball-Wettpiel
(Kriegsrunde)
Sonntag, den 16. Januar,
nachmittags 1/3 Uhr
I. Fußball-Verein Grünwinkel I.
gegen
K.F.V. I.
(III. Mannschaft in Hagsfeld;
Abfahrt 1/22 Uhr Lokalbahnhof)

**Residenz-
Theater**
Waldstraße.
Samstag bis einschl. Dienstag
Mit Erstaufführungsrecht!
**Vom
Spielteufel
befreit**
Sensations-Film in 3 Akten
Hauptdarsteller:
Rudolf Essel
Original-Aufnahmen
von sämtlichen
Kriegsschauplätzen
Aktuell.
An der Küste des
Adriatischen Meeres
Bumkes erster u. letzter Ritt
Humoreske
Niemals anzutreffen

Heute
Samstag, den 15. Januar, abends 8 1/4 Uhr, im Museumssaal
Vortragsabend der Urania-Berlin
Institut für volkstümliche Naturkunde.
**Der Isonzo und
Oesterreichs Adriaküste**
Vortrag mit ca. 100 farbigen Lichtbildern nach eigenen Auf-
nahmen von Prof. Dr. P. Schwahn, Direktor der Urania.
Vortragender: Herr Conrad.
In prachtvollen farb. Lichtbildern ziehen am Auge des Zu-
hörers alle die Stätten vorüber die jetzt zum Schauplatz
großer hist. Ereignisse auserselien sind Karten Mk. 2.—,
1.50, 1.— u. —75 in d. Hofmusikalienhandlung Fr. Doert,
Kaiserstraße 159, und an der Abendkasse.
Kassenstunden von 10 bis 1 und 3 bis 7 Uhr.

Kaffee Odeon
Täglich nachmittags und abends
Philharmonische Konzerte
Eigene Konditorei. Billard-Akademie.
*Die Geschäftsleitung meines Kaffee Odeon über-
gebe ich ab heute Samstag, den 15. Januar, meinem
früh. Direkt. Herrn Georg Haas. H. Borchers.*

Welt-Kino RESIDENZ-THEATER früher
METROPOL
Kaiserstr. 133 nur Schillerstr. 22

Erstaufführung
§ 14 B.G.B.
in 4 Abteilungen.
„Die Todeserklärung ist zulässig, wenn seit 10 Jahren keine
Nachricht von dem Leben des Verschollenen eingegangen ist.“
Schiller- Für unsere Jugend Schiller-
straße 22 straÙe 22
Sonntag von 2—1/4 Uhr
Kinder- und Familien-Programm.

Kaffee Röderer
Ecke Waldhorn- und Zähringerstrasse.
Jeden Abend sowie jeden Sonntag nachmittag
Künstler-Konzert
Um geneigten Zuspruch bittet
Hochachtungsvoll **Emil Röderer.**

Palast-Theater Herren-
straße 11
Vom 15. bis einschl. 18. Januar 1916
Robert und Bertram
Lustspiel in 3 Akten.
Hauptdarsteller: Ferdinand Bonn, Eugen Burg
Die neuesten Kriegsberichte
Aktuell.
Der Diamantenkönig
Drama in 3 Akten.
Zu gefälligem Besuche ladet ergebenst ein
Die Direktion: **Friedrich Schulten.**

Druckarbeiten jeder Art liefert prompt und in
tadelloser Ausführung.
G. F. Müllersche Hofbuchhandlung m. b. H.

Großherzogliches Hoftheater.
Samstag, den 15. Januar 1916.
34. Vorstellung der Abteilung A (rote Karten).
Erster historischer Lustspielabend.
In Szene gesetzt von Dr. J. C. Porstku.
Neu einstudiert:
Der Bauer im Fegefeuer.
Nachtstück mit sechs Personen von Hans Sachs.
(Zeit: etwa 1550.)
Personen:
Der Abt von Certau Raul Raichen.
Der Ulrich, der Mönch Oskar Jungelmann.
Heinz Dippel, ein Bauer Fritz Herz.
Elis, seine Frau, eine Bäuerin Hans Kraus.
Gherlein Gräbenbrei Otto Kienleber.
Nidel Mühlendunkel Max Schneider.
Der Einbläser, der Geldkammer, der Trompeter, Volk,
Zuführer.

Neu einstudiert:
Die ehrlich Bädin
mit ihren drei vermeinten Liebsten
Ein Possenspiel zur Lehr und Kurzweil gemeiner Christen-
heit, Frauen und Jungfrauen zum goldenen Spiegel, von
Jacobus Ayrer.
(Zeit: etwa 1600.)
Die Personen in das Spiel:
Wilwalt, ein Bäder Rudolf Esfel.
Charitas, sein Weib Paul Müller.
Leuthold, sein Knecht Max Schneider.
Sambal, der Goldschmied Hans Kraus.
Dietlieb, der Schneider Ewald Schindler.
Maiba, die Schneiderin Paul Gemmede.
Andres, der Schuster Karl Dapper.
Violen, die Schusterin Fern. Benedict.
Der Zwielförner Ludwig Schneider.
Der Vorlager Heinrich Blant.

Zum erstmal:
Die geliebte Dornrose.
Scherzspiel in vier Aufzügen von Andreas Gryphius.
(Zeit: etwa 1650.)
Personen:
Gregor Kornblume, verliebt in Fritz Herz.
Dornrose Oskar Jungelmann.
Barthel Klotzmann, sein Vetter Karl Dapper.
Jodel Dreude, Dornroses Vater Hugo Böder.
Eise Dornrose Ewald Schindler.
Nab Acheweidel, verliebt in Dornrose Hans Kraus.
Fran Salome, eine alte Kupplerin in M. Frauendorf. Paul Müller.
Wilhelm von hohen Simmen, Arien-
dator des Dorfes Vieldänfel Paul Raichen.
Kuns } zwei junge Bauern Oskar Jungelmann.
Lorenz } Fern. Benedict.
Gillar, Dorfchreiber Josef Sanders.

Zum erstmal:
Die ehrliche Frau Schlampampe.
Lustspiel in vier Akten von Christian Neuter.
(Zeit: etwa 1700.)
Personen:
Frau Schlampampe, Gastwirtin im Margarete Bir.
Goldenen Maulaffen Oskar Jungelmann.
Clarille } ihre Töchter Fritz Herz.
Charlotte } Karl Dapper.
Eduard } Studenten Ewald Schindler.
Nidelle } Hans Kraus.
Nidelle, eine Bürgerstochter Eleonore Dreoscher.
Gleamber, cand. jur. Hugo Böder.
Nidelle, Schlampampens Köchin Maria Genter.
Naur, ein Bote aus Hamburg Paul Gemmede.
Gerrillo, Schenk Fernand Benedict.
Schelmuffsch, Schlampampens
ältester Sohn Karl Dapper.
Duffte, Schlampampens jüngster
Sohn Lulu Trauser.
Geisch } zwei Austrageburischen Paul Müller.
Nied } Fritz Herz.
Mulanter Ludwig Schneider.
Musikanten, Studenten.
Bausen nach dem zweiten und dritten Stück.
Kaffe-Eröffnung 1/7 Uhr.
Anfang: 7 Uhr. Ende: 1/11 Uhr.
Der freie Eintritt ist für heute aufgehoben.
Preise der Plätze: Balkon: I. Abteilung: M 5.—
Spreng: I. Abteilung: M 4.— um.

Spielplan:
a) In Karlsruhe:
Sonntag, 16. Januar. C 32. „Die Jüngerinnen“, große
Oper mit Ballet in 5 Akten von Meyerbeer. 1/7
bis nach 10 Uhr. (4 M 50 S.)
Montag, 17. Januar. B 33. Zweiter historischer Lustspiel-
abend: „Minna von Barnhelm“ oder: „Das Soldaten-
glück“, Lustspiel in 5 Akten von Lessing. 1/8 bis
10 Uhr. (4 M.)
Dienstag, 18. Januar. C 34. Erster historischer Lustspiel-
abend: „Der Bauer im Fegefeuer“. — „Die ehrlich
Bädin mit ihren drei vermeinten Liebsten“. —
„Die geliebte Dornrose“. — „Die ehrliche Frau
Schlampampe“. 7—11 Uhr. (4 M.)
Mittwoch, 19. Januar. B 32. „Brand“, ein dramatisches
Gebiet in 5 Akten (8 Bildern) von Abien. 1/7 bis
1/11 Uhr. (4 M.)
Donnerstag, 20. Januar. 12. Sondervorstellung. Ein-
maliges Gastspiel des Königl. Bayer. Hofschau-
spielers Conrad Dreier. „Jägerblut“, oberba-
yerisches Volksstück mit Gesang in 4 Akten (5 Bildern)
von Benno Raubenegger. 1/8—10 Uhr. (4 M.)
Freitag, 21. Januar. A 33. „Die weiße Dame“, Oper
in 3 Akten v. Boieldieu. 1/8—10 Uhr. (4 M 50 S.)
Samstag, 22. Januar. 13. Sondervorstellung. Ermäßigter
Preis. „Zwanzigwüthen und die sieben Bräuer“,
Weinmährchen v. Goerner. 5—8 Uhr. (2 M.)
Vorverkauf für die Abkommen am Montag, den
17. Januar, nachmittags 10—12 Uhr, Reibensfolie
A, B, C (je 1/4 Stunde); allgemeiner Vorverkauf
von Montag, den 17. Januar, nachmittags 3 Uhr
an. Von Mittwoch den 19. Januar, nachmittags
10 Uhr an werden für diese Vorstellung an der
Vorverkaufsstelle des Hoftheaters keine Vorver-
kaufsgebühren erhoben.
Sonntag, 23. Januar. A 35. „Das Musikantenmädchen“,
Operette in 3 Akten von Jarno. 1/7—10 Uhr.
(4 M 50 S.)
Montag, 24. Januar. B 34. „Ein Sommernachts Traum“,
phantastisches Lustspiel in 3 Akten v. Schafers-
hausen, Musik von Mendelssohn-Bartholdy. 7 bis gegen
10 Uhr. (4 M.)
b) In Baden-Baden:
Donnerstag, 20. Januar. 15. Nietenorstellung. Zum
erkennt: „Endlich allein“, Operette in 3 Akten
von Franz Lehar. 1/7—10 Uhr.

Pfannkuch & Co.
Neu eingeführt:
**Bodensee-
Blaufelchen**
in SüÙe
(ganz delifat)
Portion-Dose 1.—
Doppel-Portion-Dose
M. 1.60
Auch sehr geeignet als
Beigabe für die
Feldpost.
Pfannkuch & Co.
G. m. b. H.
in den bekannten
Verkaufsstellen

Hofkonditorei u. Kaffee
A. Neu
im Kar. Kaiser
bei der Hauptpost
Telephon 1288
em sieht in großer Auswahl
**Schokoladen
Pralinen
Bonbons.**

Tafeläpfel
frisch eingetroffen, große
Sorten 15—20 M., Birnen,
18 M.; von 10 Pf. an zu Ent-
breifen. Spanische Orangen,
und 10 S. bei größerer Abnah-
me.
Kestler, Kaiserstr. 23.

Hans Kessel
Hoflieferant
Kaiserstr. 150 Teleph. 333
gegenüber der Hauptpost
... empfiehlt für den ...
Feldverland
allerlei feine
Lebensmittel
offen und in versand-
fertigen 1/2 Pfund- und
1 Pfund-Paketen.

Leb. u. gekocht, Hummer
frische
Hummerkrabben,
frische Austern, Kaviar
Gänseleberterrinen
u. -Pasteten, -Wurst
und -Aspics.
**Fischkonserven und
Marinaden.**
(Delikatess-Heringe in
diversen Tanken).
**Gemüse- und
Obst-Konserven.**
Marmeladen u. Gelee
(gem. Marmelade 10 Pfund-
Eimer M. 4.60).
Rheinisches
Apfelkraut.
Reiner Bienenhonig
Blutorangen, Mar-
darinen, blauen Gold-
trauben, gefüllte
blaue Pfäumen.
Keks, Scho. oladen,
Lebkuchen.
Graham-, Simons- u.
Sanitas-Brot
(ohne Brotmarke)
Baader-Brezeln.
Alles in grösster Auswahl

Deutscher Reichstag.

Aus Berlin wird uns gedruckt: Die bereits recht eintönig werdenden, weil sich immer wiederholenden Erklärungen der Parteien zu den Ernährungsfragen wurden bei Beginn der heutigen Sitzung durch zwei kurze Anfragen unterbrochen, von denen die des national-liberalen Führers wegen des Völkerechtsbruchs von Saloniki das große Interesse des Tages traf. Mit großer Aufmerksamkeit und wohl mit einem gewissen Vorbehalt bevorstehender neuer Ereignisse wurde die kurze Antwort des Vertreters des auswärtigen Amtes, Freiherrn von Stumm, angehört. Auch die Antwort des Kriegsministeriums über die Kleinlichen Schiffen, mit denen deutsche Kriegsgeschwader in Frankreich beschäftigt werden, wurde beifällig aufgenommen. Leider mußte aber auch heute wieder Herr Liebknecht an seine fatale Existenz erinnern. Zum Glück war auch dieser Zwischenfall schnell überwunden und der erste Redner kann eine lange Rede zur Verteidigung der Landwirtschaft halten.

Berlin, 14. Januar.

Am Bundesratsitzungs-Gesandter von Stumm. Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 11 Uhr. In üblicher Weise ehrt das Haus das Andenken des am 12. Januar verstorbenen früheren Abg. und Vizepräsidenten Dr. Buefing (Natl.). Auf der Tagesordnung stehen zunächst kleine Anfragen.

Kleine Anfragen.

Auf die Frage des Abg. Wassermaun (Natl.) wegen der völkerechtswidrigen Verhaftung des deutschen Konsuls in Saloniki durch den französischen Oberkommandierenden erwidert Gesandter von Stumm: Die kaiserliche Regierung hat bei der griechischen Regierung Protest eingelegt und diese für die Verhaftung verantwortlich gemacht (Brau). Die griechische Regierung hat bei der französischen und bei der englischen Regierung gegen diese Verletzung ihrer Souveränität Protest eingelegt und die Auslieferung der Verhafteten verlangt. Dem Herrn Reichsanwalt ist nicht bekannt, ob auf diesen Protest eine Antwort erfolgt ist.

Aus der Verantwortung einer Anfrage des Abg. Müller-Meinungen (F. V.) über die verfallene Forderung von Kriegsgefangenen-Erbschaften an in Frankreich gefangen gehaltene deutsche Krieger geht hervor, daß die Ursache hierfür vielfach in der Willkür eines größeren Teiles der französischen Kommandanten und des Unterpersonals der französischen Kriegsgefangenenlager liegt. Die deutsche Verwaltungsverwaltung hat nachdrücklich Beschwerde hiergegen erhoben.

Sodann wird die Aussprache über Ernährungsfragen fortgesetzt.

Abg. Schirmer (Ztr.): Auch jetzt in Kriegszeiten wird die Frauennarbeit zu Lohnrückstellungen benutzt. Bei Erörterung der Resolution über die Düngemittelherstellung, die eine Reichskontrolle für die preisliche Aktion schaffen will, führt der Abg. Dr. Kretsch (Kons.) aus: Wir fürchten, daß das Nebeneinanderlaufen der verschiedensten Aktionen Verwirrung schaffen wird. Die Schädigung der völkerechtlichen Rechte und des Ansehens der Regierung wird eine dauernde sein. Wir bitten die Resolution abzulehnen.

Im weiteren Verlaufe der Debatte erbittet nochmals der Abg. Dr. Kretsch das Wort und führt aus, das Eingreifen des Reiches in den Wiederaufbau Düngemittels würde nur Verzögerung bringen. Damit schließt die Debatte.

Die Resolutionen werden sämtlich angenommen. Nächste Sitzung Samstag, 10 Uhr vormittags. Altersruhe, Besprechung.

Schluß 17 Uhr.

Badischer Landtag.

Dem badischen Landtag.

und zwar zunächst der Ersten Kammer, ist das provisorische Gesetz vom 1. März 1915 über die Entziehung der Nutzung von Grundstücken zur Aufzucht von Rindern, Schweinen und Ferkeln zur Beratung und nachträglichen Zustimmung zugegangen. Wir haben den Wortlaut des Gesetzes in Nr. 63 des „Karlsruher Tagblatt“ vom 4. März 1915 veröffentlicht. Die Gründe, die seinerzeit die Erlassung des provisorischen Gesetzes als angezeigt erschienen liegen, haben sich inzwischen nicht geändert, eher verschärft. Es erfolgte daher die unveränderte Vorlage des Gesetzes an die Landstände.

Der Haushaltsauschuss.

Der Zweiten Kammer fuhr am Dienstag vormittag in der Beratung der zweiten Denkschrift der Regierung über die wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges fort. Bei der sorgfältigen Erörterung des Antrages der Abg. Kolb und Genossen wegen der Gewährung von Zenerungs- und Kinderzulagen äußerte sich der Vertreter des Antrages schließlich dahin, daß man sich mit einer Zenerungszulage von 30 Pfg. bei einem Monatseinkommen bis zu 130 M und von 20 Pfg. bei einem Monatseinkommen bis zu 180 M für Arbeiter und Beamte, die in Städten wohnen, noch einverstanden erklären könne. Im weiteren Verlauf der Beratung bemängelte ein Ausschussmitglied, daß Familien, die schwach-sinnige oder nicht arbeitsfähige Kinder über 15 Jahre hätten, keine Kinderzulage bekämen.

Der Finanzminister sagte Prüfung dieser Bemängelung zu. Schließlich kam der Ausschuss zu dem Ergebnis, der Zweiten Kammer vorzuschlagen, die beiden Petitionen der Eisenbahnerverbände (siehe Freitag-Ausgabe des „Karlsruher Tagblatt“) der Regierung mit dem Ersuchen empfehlend zu übermitteln, die Organisationen der Arbeiter und unteren Beamten zu hören, inwieweit eine Vorlage besteht und auf welche Weise einer solchen abgeholfen werden könne, und den Antrag der Abg. Kolb und Gen. hierdurch für erledigt zu erklären.

Der Berichterstatter ging sodann auf den Antrag der Abg. Dr. Koch und Genossen ein, nach dem die Regierung ersucht werden soll, den Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Beamten, die noch nicht etatsmäßig angestellt sind und daher nicht pensionsberechtigt waren, bis zu einer entsprechenden Änderung der Gesetzgebung fällige Unterstützungen zu gewähren. Das den Antrag begründende Mitglied des Ausschusses wies darauf hin, daß die nichtetatsmäßigen Beamten und ihre Hinterbliebenen nach dem bestehenden Beamtengesetz nicht vorzugsweise berechtigt sind. Die lange Wartezeit bis zur etatsmäßigen Anstellung bringe es mit sich, daß eine größere Zahl dieser Beamten bereits verheiratet sei und Kinder habe; für diese und die Witwen müsse gesorgt werden, wenn der Beamte gefallen sei, und zwar nicht in der Weise, daß diese Hinterbliebenen auf ihre alljährlich zu wiederholenden Anträge gadenweise „Unterstützungen“ erhielten, sondern indem ihnen ein Rechtsanspruch auf eine Versorgung zugesprochen werde. Eine Änderung der Beamtengesetzgebung werde unter den jetzigen Zeitverhältnissen wohl nicht so bald vorgenommen werden, als man dies vor dem Krieg erwartet habe; man könne deshalb die Angelegenheit nicht so lange zurückstellen, bis die Beamtengesetzgebung geändert werde. Die Forderung der Antragsteller müsse so bald wie möglich erfüllt werden als eine Maßnahme zur Förderung der Bevölkerungszunahme, die gerade jetzt von ganz besonderer Wichtigkeit sei.

Der Finanzminister entgegnete hierauf, eine Änderung der Beamtengesetzgebung in der von den Antragstellern gewünschten Richtung könne nicht in Aussicht gestellt werden. Die Zahl der in Betracht kommenden Fälle sei im übrigen so gering, daß ein gesetzgeberisches Eingreifen nicht wohl gerechtfertigt erscheine. Zudem sei die Streitfrage, ob und inwieweit Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln an Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern auf die zum Reich zu bezahlende Militärversorgung anzurechnen oder beide nebeneinander zu gewähren seien, noch nicht durch höchstgerichtliches Urteil zum Antrag gebracht; vorher könne an eine Regelung der hier aufgeworfenen Frage nicht gegangen werden. Die Regierung gewähre in entgegenkommender Weise von Fall zu Fall Beihilfen. Der Antrag Dr. Koch und Genossen wird in diesem Sinne angenommen.

Der Berichterstatter trägt alsdann den Inhalt einer gemeinsamen Petition des Verbandes der Vereine, mittlerer badischer Staatsbeamten, des Verbandes badischer Eisenbahnbeamtenvereine, des Badischen Lehrervereins und des Badischen Eisenbahnverbandes vor, in welcher um Erlassung gesetzlicher Bestimmungen gebeten wird, daß 1. die Beamten und Volksschullehrer, die im Kriegsdienste oder infolge desselben amtsuntauglich werden, aus Reichs- und Landesfürsorge einen Ansehensbezug beziehen, der beweglich mindestens dem Einkommensansatz entspricht, der diesen

Beamten zufüme, wenn sie noch im aktiven Beamtenverhältnisse stünden, 2. die Hinterbliebenen der im Kriegsdienste gefallenen oder infolge einer Kriegsdienstbeschädigung vorzeitig verstorbenen Beamten und Volksschullehrer Versorgungsgehälte jeweils von demjenigen Einkommensansatz erhalten, der den Verstorbenen zufüme, wenn sie noch im aktiven Beamtenverhältnisse stünden, 3. ein im Kriegsdienste dauernd beschädigter Beamter und Volksschullehrer, der infolge dieser Kriegsdienstbeschädigung auf einer geringeren Amtsstelle verwendet wird, Gehalt und Einkommensanspruch nach demjenigen Gehaltsklasse bezieht, auf die der Kriegsdienstbeschädigte begründete Anwartschaft hatte.

Die Petition soll der Regierung zur Kenntnisnahme als Material überwiesen werden. Ueber die Verwendung von Kriegsinvaliden im staatlichen Dienst teilte der Finanzminister auf eine Anfrage mit, daß bei Besetzung freierwerdender Stellen in der Eisenbahnverwaltung, die hier hauptsächlich in Betracht komme, die Invaliden der Reihenfolge ihrer Bewerbung nach berücksichtigt werden; es sei nicht zu befürchten, daß Invaliden, die erst im weiteren Verlauf des Krieges oder nach demselben zur Uebernahme einer Stelle in der Lage seien, hierdurch benachteiligt würden, da voraussichtlich auch später immer wieder geeignete Stellen verfügbar würden. Nach einem Bericht der Generaldirektion vom 15. Dezember v. J. hätten sich bis zu diesem Tage 258 Bewerber gemeldet, die früher nicht bei der Eisenbahnverwaltung angestellt waren; 114 seien davon eingestellt, 17 vorgemerkt, 20 an den Stellennachweis verwiesen, 14 abgewiesen worden; 45 hätten ihre Bewerbung zurückgezogen; 48 Gesuche seien noch nicht erledigt gewesen. Die Grundfälle für die Verwendung von invaliden Offizieren im staatlichen Dienst seien vereinbart und würden demnächst herausgegeben werden. Die Organisation des Stellennachweises für Invaliden sei bereits ins Leben getreten. Auf eine weitere Anfrage erklärte der Finanzminister, die badische Eisenbahnverwaltung habe den eingestellten Invaliden ursprünglich die Militärrente auf den Lohn angerechnet; neuerdings aber habe man sich mit den anderen Eisenbahnverwaltungen dahin geeinigt, daß man den Lohn solcher Invaliden ohne Rücksicht auf die Höhe der Rente lediglich nach ihrer Leistungsfähigkeit festsetze. Bei Festsetzung der für die Bemessung des Lohnes maßgebenden Leistungsfähigkeit werde wohlwollend verfahren. Eine Anrechnung der Verfallenszulage sei ausgeschlossen.

Der gestrige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 14. Jan., vormittags. Amlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Sturm und Regen blieb die Gesichtstätigkeit auf vereinzelte Artillerie, Handgranaten- und Minenämpfe beschränkt.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Die französischen Verluste am Hartmannsweilerkopf.

Zürich, 14. Jan. Eine von Belfort kommende Persönlichkeit erklärte dem Genfer Korrespondenten der „Neuen Züricher Ztg.“, die Verluste während der Kämpfe am Hartmannsweilerkopf seien sehr bedeutend gewesen; auf französischer Seite seien mindestens 6000 Vermundete hinter die Front geschickt worden. (Ztrf. Ztg.)

Epidemie in Hochsavoyen.

(Eigener Bericht.) Von der schweizerischen Grenze, 14. Jan. Den französischen Militärärzten ist es verboten worden, die Departements von Hochsavoyen und Jura zu betreten, da dort eine ernsthafte Epidemie wüte. Nach in Genf eingetroffenen Meldungen soll es in Frankreich noch zahlreiche andere Departements geben, die ebenfalls verheert sind. Um was für eine Epidemie es sich handelt, ist nicht ersichtlich. (Zem. Ztg.)

Die Krise im französischen Militärflugwesen.

(Eigener Bericht.) f. Schweizerische Grenze, 14. Jan. Außer der Interpellation der Abgeordneten Laffont und Girod ist nun eine weitere Interpellation, und zwar vom Abg. Daubigny, dem Vorsitzenden der Unterkommission über das Flugwesen der Seereskommission, über die Krise im französischen Militärflugwesen eingegeben. Die Seereskommission wird den Unterhaussprekator für das Flugwesen über die Angelegenheit hören. Die Besprechung der Interpellation in der Kammer ist auf die nächste Woche verschoben worden. (Köln. Ztg.)

Freilassung des „Times“-Korrespondenten in der Schweiz.

(Eigener Bericht.) f. Von der schweizerischen Grenze, 14. Jan. Der „Times“-Korrespondent Campbell und der französische Staatsangehörige Canne, die in Delsberg wegen Spionageverdachts verhaftet worden waren, sind wieder auf freien Fuß gesetzt worden, mit der Auflage, sich bis zur Erledigung des schwebenden Verfahrens in Bern aufzuhalten. (Zem. Ztg.)

Der Heilige Stuhl — die Friedenskonferenz — die römische Frage.

(Eigener Bericht.) Rom, 14. Jan. „Corriere d'Italia“ hebt hervor, daß man sich in den letzten Auseinandersetzungen zwei Punkte dente: Ueber die Teilnahme des Papstes an der künftigen Friedenskonferenz und über seine Absicht, bei dieser Gelegenheit die römische Frage zu lösen. Zu dem ersten Punkt sagt „Corriere d'Italia“: „Der Heilige Stuhl hat bis heute keinen Schritt dazu getan, um eine Einladung zur Teilnahme an der

Friedenskonferenz oder zur Uebernahme des Vorgesetzten herbeizuführen.“ Ueber die allgemeinen Ziele des Heiligen Stuhles schreibt das Blatt, daß der Papst dahin wirken will, die Lage der Menschheit in der gegenwärtigen kritischen Zeit zu erleichtern. Es sei aber falsch, anzunehmen, daß der Papst andere weniger edle Ziele verfolge. (Z. B. Nichtamtlich.)

Cetinje gefallen. — Bollwändiger Rückzug der Montenegriner an der Südr. u. Westfront.

(Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.) (Eigener Drahtbericht.)

Wien, 14. Jan. Amlich wird verlautbart vom 14. Januar 1916:

Russischer Kriegsschauplatz.

Der Feind versuchte seit gestern früh neuerlich unsere beharabische Front bei Toprouk und östlich von Karancze zu durchbrechen. Er unternahm fünf große Angriffe, deren letzter in die heutigen Morgenstunden fiel. Er mußte aber jedesmal unter den schwersten Verlusten zurückgehen. Hervorragenden Anteil an der Abwehr der Russen hatte abermals das vorzüglich geleitete überwältigende Feuer unserer Artillerie. Seit Beginn der Schlacht in Ostgalizien und an der beharabischen Front wurden bei der Armee des Generals Frz. von Pflanzer-Baltin und bei den österreichisch-ungarischen Truppen des Generals Grafen Bothmer über 5100 Gefangene, darunter 30 Offiziere und Fähnriche, eingebracht. Bei Karilowka in Wolhynien versprengten unsere Streifkorpskommandos einige russische Feldwachen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Südwestfront ereignete sich nichts von Bedeutung. Einzelne Punkte bei Malborgeth und Raibl standen unter feindlichem Geschützfeuer. Die Tätigkeit der italienischen Flieger erstreckte sich auch auf den Raum von Triest. Eine auf Spirano abgeworfene Bombe verursachte keinen Schaden.

Süddalischer Kriegsschauplatz.

Die Montenegriner haben unter Preisgabe ihrer Hauptstadt an allen Punkten ihrer Süd- und Westfront den Rückzug angetreten. Unsere Truppen sind in der Verfolgung über die Linie Bubus—Cetinje—Grab—Grahovo hinausgerückt und bringen auch östlich von Bileca und bei Avovac ins montenegrinische Gebiet ein. Bei Grahovo fielen 3 Geschütze samt Bedienung, 500 Gewehre, 1 Maschinengewehr, viel Munition und anderes Kriegsgerät in unsere Hand. Bei Berane und westlich von Tpek nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hoefler, Feldmarschalleutnant.

Die anderen haben die Schuld....

(Eigener Drahtbericht.) f. Köln, 14. Jan. Die „Köln. Volksztg.“ meldet von der Schweizer Grenze: Der „Corriere della Sera“ kommt auf die Erklärung des Lovcen zurück und bejammert sich bestig gegen die Vorwürfe der Presse des Dreiverbandes, daß Italien hätte Montenegro beizugehen müssen. Gegenüber einem Gelehrten wie Österreich-Ungarn mit 17 Divisionen sei dies für Italien ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Regierung wie Generalstab hätten sich in ein solches Wagnis nicht einlassen können.

Die Lage auf dem Balkan.

Die Drangsalierung Griechenlands. (Eigener Drahtbericht.)

I. Berlin, 14. Jan.

England und Frankreich gehen offenbar planmäßig darauf aus, Griechenland zur Verzweiflung zu treiben. Jeder Tag bringt neue Verböhmungen und Vergewaltigungen der Albener Regierung. Abgesehen von der Demütigung Griechenlands bedeutet das Vorgehen der Entente auch eine starke Schädigung des griechischen Handels. Fast alle griechischen Häfen sind durch Kriegsschiffe blockiert und die Behinderung des griechischen Handels ist so groß, daß selbst in den Hafenplätzen Lebensmittelmangel herrscht. England und Frankreich hoffen eben, durch immer neue Gewaltakte Griechenland schließlich zur Aufgabe seiner Neutralität zwingen zu können. Die Entente will sich unter allen Umständen auf den griechischen Inseln im Ägäischen und Ionischen Meere festsetzen, um dort Entschädigungen für die Mißerfolge auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen zu finden. Hält Griechenland an seiner Neutralität fest, so wird man die Inseln, zum mindesten vorläufig, behalten, um Griechenland zu strafen. Tritt Griechenland an die Seite der Zentralmächte, so würde die Entente erst recht sich Raubpländer in dem griechischen Inselbesitz zu schaffen suchen. Viel leicht hofft die englische Diplomatie, auf diese bequeme Art bei kommenden Friedensverhandlungen die blockierten griechischen Inseln als Ausgleichsobjekte verwenden zu können. Die Sucht Ausgleichsobjekte für die kommenden Friedensverhandlungen zu finden, windet sich überhaupt wie ein roter Faden durch alle Handlungen Großbritanniens. Griechenland ist durch diese Politik der Entente in eine sehr schwierige Lage gekommen, und man kann es verstehen, daß die griechische Regierung angesichts der jetzigen Situation ihr Heil einzig und allein in der Neutralität sieht.

Italien und die Besetzung Korfus.

(Eigener Drahtbericht.)

f. Köln, 14. Jan. Nach der „Köln. Ztg.“ berichtet der Berichterstatter der „Stampa“ aus Rom, daß König Viktor Emanuel aus Familiengründen nach Rom gekommen sei. Aber es seien auch politische Beweggründe vorhanden. So hatte Salandra schon lange keine Besprechung mehr mit dem König gehabt. Der König

